

## **Haarfarben sind sicher ( Stellung IKW)**

In den USA wurde eine Studie - basierend auf der Befragung von 897 an Blasenkrebs erkrankten Personen - veröffentlicht, die einen möglichen Zusammenhang zwischen häufigem Haare färben und Blasenkrebs herstellt. 163 dieser 897 befragten Personen gaben an, Haarfarben zu verwenden und davon 106 Personen Oxidationshaarfalten. Somit reduziert sich die Zahl der befragten Personen auf einen Bruchteil. Der Studienaufbau lässt viele Fragen offen und wurde deshalb von Experten kritisch kommentiert.

In der Studie scheint die Kontrollgruppe für Langzeitanwender von Oxidationshaarfalten unterrepräsentiert. Bei der Bewertung von Friseuren muss kritisch angemerkt werden, dass ein ausgeübter Beruf nicht mit einer erhöhten Exposition gleichgesetzt werden darf, da entsprechende Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel das Tragen von Handschuhen etc., berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse stehen auch im Widerspruch zu zwei groß angelegten Studien anerkannter Institutionen wie dem amerikanischen Krebsinstitut mit 570.000 und der Harvard-Universität mit 120.000 befragten Frauen, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass ein Zusammenhang zwischen Färben von Haaren und Krebs nicht besteht. Auch eine Bewertung bisher bestehender Studien aus dem Jahre 1994 durch Professor LaVeccia kam zu dem Schluss, dass ein messbarer Zusammenhang zwischen Blasenkrebs und der Verwendung von Haarfarben nicht besteht. Er stellt fest, dass auch mit den neuen Ergebnissen die Schlussfolgerungen nicht geändert werden müssen.

Damals hat auch eine der Autorinnen, Frau Dr. Gago-Dominguez, in einem Interview in der kanadischen Zeitschrift Le Devoir vom 27. Januar 2001 diese Beurteilung bestätigt und deutlich hervorgehoben, dass die in dieser Studie gefundenen Ergebnisse lediglich erste Hinweise sind und der weiteren Überprüfung bedürfen.

Als mögliche in Frage kommende Stoffgruppe wurden die Arylamine oder aromatischen Amine erwähnt. Eine Bewertung zum Einsatz in Haarfarben kann sich jedoch nur auf einzelne Substanzen beziehen. Die in Haarfarben verwendeten Vertreter dieser Stoffgruppe sind in diesem Sinne von verschiedenen Gremien, wie dem Wissenschaftlichen Komitee Kosmetologie und Nichtlebensmittelprodukte, hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit einzeln bewertet worden.

Haarfarben sind kosmetische Mittel und unterliegen den umfangreichen und strengen Regelungen des europäischen Kosmetik-Rechts. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser Gesetzgebung auch eine Vielzahl von Haarfarbstoffen überprüft. Einige wurden verboten, andere zur Verwendung erlaubt. Zu den Anforderungen an die Absicherung der Produkte gehört unter anderem, dass alle am Markt befindlichen Produkte einer Sicherheitsbewertung unterzogen werden müssen. Darüber hinaus unterliegen kosmetische Mittel umfangreichen Kontrollen durch die zuständigen Überwachungsbehörden. Haarfarben bieten damit für den Verbraucher ein Höchstmaß an Sicherheit.

Stand: 20.9.2012